

Datenerfassungsbogen: Entwurf eines Erbscheinantrages

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, soweit Ihnen dies möglich ist und Ihnen die erforderlichen Informationen vorliegen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Kanzlei wenden.

1. Daten des Erblassers

Familienname	
Vorname/n: (wie in Personalausweis angegeben)	
ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Sterbedatum:	
letzter Wohnsitz:	
letzter gewöhnlicher Aufenthalt:	
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt des Todes:	
Familienstand: (ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden) ggf. Sterbedatum des Ehepartners	
ggf. Güterstand:	
ggf. Kinder:	

2. Daten des Antragstellers:

Familienname	
Vorname/n: (wie in Personalausweis angegeben)	
ggf. Geburtsname:	

Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Telefon-Nummer:	
E-Mail-Adresse:	
Verhältnis zum Erblasser:	

3. ggf. Daten weiterer Miterben:

Familienname	
Vorname/n: (wie in Personalausweis angegeben)	
ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Verhältnis zum Erblasser:	

4. Daten zum Erbschein

Gibt es ein Testament? (handschriftlich oder notariell?)	
ggf. Grundbesitz:	
Hof im Sinne der Höfeordnung	
Beteiligung an Gesellschaften	
ggf. Vermögen im Ausland:	

5. Benötigte Unterlagen:

Im Erbscheinverfahren benötigen wir eine Reihe von Dokumenten. Für deren Beschaffung sind Sie als Antragsteller zuständig. Bei etwaigen Problemen stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Welche Dokumente genau benötigt werden, können wir erst nach Kenntnis der genauen Erbsituation feststellen. Im Regelfall sind folgende Dokumente im Original relevant

- Sterbeurkunde des Erblassers
- ggfs. Heiratsurkunde des Erblassers
- Sterbeurkunden vorverstorbenen Erbberechtigter
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunden und ggfs. Heiratsurkunden sämtlicher Erbberechtigter (bei gesetzlicher Erbfolge)
- Kopie der letztwilligen Verfügungen (Testament, Erbvertrag) Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (wenn schon vorhanden).

6. Hinweise, Sonstiges

a) Kosten

Die Tätigkeit eines Notars ist kostenpflichtig. Auch für eine Beratung oder die Erstellung von Entwürfen fallen Gebühren an, selbst wenn es nicht zu einer Beurkundung kommen sollte.

In der Regel richten sich die anfallenden Notarkosten nach dem Gegenstandswert, der bei einem Erbscheinsantrag durch das Nachlassvermögen bestimmt wird. Zu konkret anfallenden Kosten können wir Ihnen erst Auskunft geben, wenn wir einen vollständigen Überblick über das Nachlassvermögen (z.B. Grundbesitz, Bankvermögen, sonstiges Vermögen, Verbindlichkeiten) haben.

Das Nachlassvermögen beträgt ca. _____ Euro.
Die Verbindlichkeiten im Nachlass betragen ca. _____ Euro.

Dies kann selbstverständlich auch noch in der Besprechung mit dem Notar im Einzelnen erörtert werden.

b) Datenschutz

- Ich habe die Datenschutzhinweise der Kanzlei am Kloster gelesen ([Download-Link](#)). Mit der Rücksendung dieses Formulars erkläre ich mich mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der notariellen Bearbeitung einverstanden

c) Beauftragung

Gewünschter Notar: egal
 Dietmar Abel
 Axel Schober
 Matthias Steinke

- Ich bitte um Erstellung eines Entwurfes.
- Ein Entwurf soll noch nicht erstellt werden. Ich möchte zunächst durch einen Notar beraten werden.